

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Nr. 9

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VIII.

Jahrgang 1891.

Nr. 9.

Inhalt: 1. Die Branntweimbrennerei und die Branntweinbesteuerung 1889/90. 2. Der Tabakbau 1890. 3. Die Einkommensteuer nach den Veranlagungen für 1886 und 1891.

## 1. Die Branntweimbrennerei und die Branntweinbesteuerung in Baden im Betriebsjahre 1889/90.

(Vergl. Band VII Jahrgang 1890 Nr. 6 Seite 83 f.)

Die Ergebnisse der Herstellung und Besteuerung von Branntwein in Baden sind für das erste und zweite Betriebsjahr der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft in Nr. 4 und Nr. 6 der Jahrgänge 1889 und 1890 dieser Mittheilungen dargestellt, in der ersteren unter Darlegung der hauptsächlichsten Grundzüge der Besteuerung nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887; im Folgenden gelangen die Ergebnisse des dritten Betriebsjahres 1889/90 unter Vergleichung bezüglich der wichtigsten Einzelheiten mit den beiden Vorjahren zur Darstellung.

Im Branntweinsteuergebiet bestanden am Schlusse des Betriebsjahres 1889/90 89 161 Branntweimbrennereien gegen 90 313 am Schlusse des Betriebsjahres 1888/89, und gegen 90 899 am Schlusse des Betriebsjahres 1887/88, davon in Baden 25 403 (bezw. 25 764 und 25 884). Von jenen waren 49 180 (65 652 und 48 415), von diesen 13 612 (19 509 und 14 272) im Betrieb. Unter den im Betrieb befindlichen Brennereien befanden sich im Ganzen 35 109 (45 521 und 35 570), welche jährlich 50 Liter oder weniger reinen Alkohol herstellen, davon 12 595 (17 859 und 13 464) in Baden, während 7 465 (in Baden 975) von 50 bis 1000 Liter, 2513 (in Baden 27) 1000 bis 10 000 Liter, 3 170 (in Baden 7) 10 000 bis 100 000 Liter, 923 (in Baden 8) Brennereien mehr als 100 000 Liter reinen Alkohol herstellen. In Baden überwiegend hiernach, wie überhaupt in Süddeutschland, die kleinen Brennereien ganz erheblich und wird folglich eine verhältnißmäßig geringe Menge Branntwein hergestellt. Von dem hergestellten Gesamtzerzeugniß von 3 144 801 (2 727 061 und 3 058 025) Hektoliter reinen Alkohols kamen auf Baden nur 44 375 (46 056 und 36 484) und von dem gesammten Steuerertrag von 147 309 590 M. (139 143 985 und 116 498 804 M.) 2 069 730 M. (2 189 606 und 1 131 624 M.).

Die nachstehende Tabelle A (S. 162/163) stellt, unter dem Eingehen auf weitere Einzelheiten, die Herstellung und Besteuerung des Branntweins in den Obergemeinde- bezw. Hauptamtsbezirken des Großherzogthums im Betriebsjahr 1889/90 dar; den Gesamtzahlen des Großherzogthums sind diejenigen der beiden Vorjahre, sowie des Gesamt-Steuergebiets beigelegt.

Die Tabelle B. (Seite 164) gibt die Zahl der Brennereien nach der Größe ihres Jahreszerzeugnisses und nach der Art der verwendeten Stoffe für das Großherzogthum an, gleichfalls unter Beifügung der Gesamtzahlen der zwei Vorjahre und des Gesamt-Steuergebiets.

Nach den verschiedenen Steuerfällen setzten sich im Betriebsjahre 1889/90 die erhobenen Branntweinsteuerebeträge in folgender Weise zusammen:

	in Baden	im Steuergebiet		in Baden	im Steuergebiet
<b>I. Malzschottischsteuer</b>			<b>IV. Zuschlag zur Verbrauchs-</b>		
von landwirthsch. Betrieben			abgabe		
zu 78,6 M für 1 hl Malzdraum	1722	1238092	zum Satz von 2 M . . .	—	43932
„ 104,8 „ „ „ „	—	1005118	„ „ „ 4 „ . . .	—	22
„ 117,9 „ „ „ „	5461	7607662	„ „ „ 12 „ . . .	2965	198674
„ 131 „ „ „ „	20998	23306585	„ „ „ 14 „ . . .	—	39387
von nicht landw. Betrieben	529	1268548	„ „ „ 16 „ . . .	121368	884066
zusammen	28710	34426005	„ „ „ 18 „ . . .	12	40284
			„ „ „ 20 „ . . .	55094	4710542
<b>II. Materialsteuer</b>			zusammen	179439	5911907
zu 35 M für 1 hl Malzschott	4419	77884	I. und II. zusammen	69163	34707516
„ 45 „ „ „ „	667	9904	III. und IV. zusammen	2220708	142959005
„ 50 „ „ „ „	11362	71120	In Ganzen I. bis IV.	2289871	177666521
„ 85 „ „ „ „	23850	120488	Berechtigungscheine wurden		
„ anderem Satz	155	2115	ausgefertigt		
zusammen	40453	281511	Stück	1157	19172
<b>III. Verbrauchsabgabe</b>			über M.	627722	17584119
zum Satz von 50 M.	663951	53908429	in Anrechnung gebracht		
„ „ „ 70 „	1377318	83138669	Stück	129	19683
zusammen	2041269	137047098	über M.	66214	18100357

(Fortsetzung folgt Seite 165.)

A.

Branntweinbrennereien, Branntweinerzeugnisse

Obereinnehmeri oder Hauptsteueramts- bezw. Amts- oder Amts- gerichtsbezirke*)	Am Schluß des Betriebsjahres		Im Laufe des Betriebsjahres 1889/90 in Betrieb gewesene Brennereien.					Von den landwirthschaft- lichen Brennereien (Sp. 5) entrichteten			Von den Brennereien Sp. 8 entrichteten			
	1888/89	1889/90	davon verarbeiteten					Maltschottischsteuer			Halt der Materialsteuer			
			Haupt- brennereien.	mehligte Stoffe		Melasse, Rüben- saft	andere Wateri- alien	im Bege der Ab- findung.	nicht im Bege der Ab- findung.	Halt der Maltsch- bottich- steuer Zuschlag zur Ver- brauchs- abgabe.	Ma- terial- steuer.	Zuschlag zur Ver- brauchs- abgabe.	die Ab- findung.	
				land- wirth- schaftliche Brennereien.	gewerb- liche Brennereien.									über- haupt
4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.				
Konstanz, A. G. Konstanz	194	188	46				46							46
Ueberlingen, Pfuffendorf	1904	1889	353	60			293			60				293
Stodach, Neßkirch (Eingen), Eugen, A. G.	697	691	351	35			316			35				316
Radolfzell	888	811	289	9			280	1		8				280
Donauwörth, Neustadt	56	24	11	1			10			1				10
Billingen	39	25	16	7			9			7				7
(Stühlingen), Bonndorf	235	232	85	7			78			7				78
(Thingen), Waldshut	705	706	404	33			371			33				371
St. Blasien, Schönau	87	86	32				32							32
Säckingen, Schopfheim	1037	1041	691	1			690			1				690
Lörrach	1810	1785	1053	2			1051			2				1051
Müllheim	1508	1512	976	4			972			4				972
Breisach, Staußen	2476	2476	1334	5			1329			5				1329
Freiburg	1411	1358	661	1			660			1				660
Emmeningen, Baldkirch	3035	2975	1702	94			1608			94				1608
(Hornberg), Trib., Wolfach	947	945	534	173			361			173				361
Lahr, Ettenheim	1512	1502	1093	35	1		1057			35				1057
Offenburg	2149	2147	1178	124			1054			124				1054
Achern, Rehl	1012	1008	609	293			316			293				316
Oberkirch	1035	1019	681	149			532			149				532
Baden, Bühl	1122	1123	762	303			459			303				459
Kastatt	260	244	182	12	1		169			12				169
Karlsruhe, Ettlingen	92	94	29		2		27							27
Bruchsal	161	152	63	17			46	12		5				46
Bretten, Darlach	164	163	88	21			17	7		14				17
Pforzheim	105	103	19	5			14			5				14
Sinsheim, Eppingen	152	149	38	31	1		6	4		27				6
Schweigen, Wiesloch	68	69	44	5	2		37			5				37
Mannheim, Weinheim	75	66	32	2	2		28	1	1			2		28
Heidelberg	68	64	19	7	1		11		1	6				11
Mosbach, Eberbach	124	121	33	25	1		7			25				7
Buchen, A. G. Adelsheim	85	87	20	11			9			11				9
Laudersbach, Weinsheim	420	424	205	10			195			10				195
Wertheim, A. G. Ballbörn	181	124	29	2			27			2				27
<b>Großherzogth. 1889/90</b>		25408	13612	1484	11		12117	25	2	1457	2	2	2	12117
im Betriebsjahr 1888/89	25764		19509	833	11		18665	14	2	817	3	3	3	18665
" 1887/88	25884		14272	1188	17		13067	445	3	740	4	2	2	13067
<b>Gesamt-Steuergebiet</b>														
1889/90	89161	49180	10800	931	18	37431	1307	4466	5027	34	507	36890		
im Betriebsjahr 1888/89	90313	65652	9003	989	18	55642	999	4407	3597	69	4406	51167		
" 1887/88	90899	48415	10687	965	19	36744	1983	4970	3734	82	746	35914		

\*) Der erste Name bezeichnet den Obereinnehmer- oder Hauptsteueramtsbezirk, zugleich — wenn nicht in Klammern — den gleich-  
†) Darunter mit Preßheferebereiung.

und Branntweinbesteuerung im Betriebsjahr 1889/90.

A.

Gr- stagnis an reinem Alkohol hl	Besteuer- menge zum niedrigeren Ver- brauchsab- gabenlage für die in Betrieb gewesenen Brannt- weinen hl	Branntweinsteuereinnahme										Ausgleich- ungs- und Ueber- gangab- gabe für Brannt- wein aus Luxem- burg	Gesamt- einnahme (Sp. 25 + 26)	
		An Malischbottich u. Materialsteuer					An Verbrauchsabgabe							
		wurden erhoben	wurden zur- rückvergütet für ausge- führten oder zu gewerb- lichen zc. Zwecken bestimmten Brannt- wein	vers- blieben (Sp. 17 weniger 18)	wurden erhoben		wurde zurück- vergütet für aus- geführte Fabrikate	und Zuschlag verbleiben (Sp. 21 + 22-23)	Im Ganzen (Sp. 19 + 21)					
					über: haupt	abzüglich des Be- trags der in Anrech- nung ge- kommenen Berechtig- ungsgel- deine								
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.		
13	2	146	1425	—	1279	1539	1539	102	.	1641	362	.	362	
49	50	329	40	289	2813	2813	2813	557	.	3370	3659	.	3659	
82	76	303	64	239	4763	4763	4763	1156	.	5919	6158	.	6158	
50	17	798	5	793	3721	3721	3721	616	.	4337	5130	.	5130	
10	29	47	116	—	69	535	535	131	.	666	597	.	597	
16	33	129	126	3	26101	26101	26101	120	.	26221	26224	.	26224	
23	11	396	46	350	1354	1354	1354	58	.	1412	1762	.	1762	
94	22	1429	46	1383	5594	5594	5594	607	.	6201	7584	.	7584	
9	4	72	26	46	526	526	526	105	.	631	677	.	677	
63	5	819	34	785	2890	2890	2890	315	.	3205	3990	.	3990	
123	.	1208	49	1159	5822	5822	5822	1000	.	6822	7981	.	7981	
131	2	1622	124	1498	7354	7354	7354	553	.	7907	9405	.	9405	
102	2	1406	.	1406	5138	5138	5138	467	.	5605	7011	.	7011	
76	.	1617	761	856	102475	102475	102475	4434	.	106909	107765	.	107765	
284	22	1554	1851	—	297	138696	138696	5005	26	143675	143378	.	143378	
165	103	1857	455	1402	15132	15132	15132	851	242	15741	17143	.	17143	
530	541	3506	312	3194	146549	146549	146549	18786	200	165135	168329	.	168329	
284	89	3429	1109	2320	52395	52395	52395	1489	122	53762	56082	.	56082	
169	138	2203	9951	—	7748	145208	145208	3086	.	148294	140546	.	140546	
172	66	909	.	909	5587	5587	5587	961	.	6548	7457	.	7457	
185	25	877	109	768	9300	9300	9300	2990	15	11375	12143	.	12143	
5102	4903	468	19	449	36150	36150	36150	2919	.	39069	39518	.	39518	
12050	11043	1185	39964	—	38779	448809	448809	83478	.	484203	445424	.	445424	
59	7	406	5397	—	4991	82966	82966	1347	.	84313	79322	.	79322	
34	25	310	31	279	1578	1578	1578	235	.	1813	2092	.	2092	
103	142	498	287	211	30756	30756	30756	3560	.	34316	34527	.	34527	
3419	3402	772	113	659	48180	48180	48180	13396	.	61576	62235	.	62235	
3902	3262	11245	11	11234	9154	9154	9154	1185	.	7103	18337	.	18337	
14793	11289	7857	80425	—	81568	622258	607864	25745	734	632375	550807	14	550821	
2118	2263	21034	219	20815	60424	60424	60424	3228	.	63652	84467	.	84467	
34	73	30	43	—	13	10101	10101	433	.	10534	10521	.	10521	
83	93	135	106	29	4695	4695	4695	1123	300	5518	5547	.	5547	
35	44	449	.	449	1803	1803	1803	164	.	1967	2416	.	2416	
13	11	118	38	80	903	903	903	137	.	1040	1120	.	1120	
44375	37794	69163	152302	—	83139	2041269	1975055	179439	1639	2152855	2069716	14	2069730	
46058	37063	144779	113752	31027	1947412	1933695	226007	1140	2158562	2189589	17	2189606		
36484	37299	99935	65196	34739	940293	940293	156570	.	1096863	1131602	22	1131624		
3144801	1977032	34707516	11988977	22718539	137047098	118946741	5911907	273752	124584896	147303435	6155	147309590		
2727061	1090257	29214232	5905307	23308925	124706362	109816222	6256669	243963	115828928	139137653	6132	139143985		
3058025	1935537	34635890	9762850	24873030	88710010	8642022	5195042	135	91615929	116491959	6845	116498804		

namigen Amtsbezirk, der zweite Name den sonst zugehörigen Amtsbezirk.



(Fortsetzung von Seite 161.)

Die Maischbottichsteuer wurde — so weit dieselbe nicht im Wege der Abfindung geleistet wurde — in Baden zum vollen Satz ohne Zuschlag von 1 Getreidebrennerei, zu  $\frac{9}{10}$  des vollen Satzes ebenfalls von 1 Getreidebrennerei, beide ohne Hefenfabrikation, entrichtet; der Zuschlag zur Verbrauchsabgabe — statt der Bottichsteuer — zum Satz von 0,20 M. von 4 Getreide- und 41 Kartoffelbrennereien (gegen 1 und 18 im vorhergehenden Betriebsjahre), zum Satz von 0,16 M. von 239 Kartoffelbrennereien (gegen 1 Getreide- und 99 Kartoffelbrennereien im Vorjahre), zu folchem von 0,12 M. von 286 Getreidebrennereien (gegen 199). Von gewerblichen Brennereien entrichteten den Zuschlag von 0,20 M. 5 Hefen- und 1 Kartoffelbrennerei (ohne Hefenfabrikation), zu 0,16 M. 1 Getreide- und 4 Kartoffelbrennereien.

In den drei ersten Betriebsjahren 1887/90 der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft setzten sich die jeweils am Jahresluß vorhandenen Brennereien nach Art der Betriebseinrichtung, wie folgt, zusammen:

	1887/88		1888/89		1889/90	
	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
zur Branntweinbereitung mittelst einer Destillation	72	5708	70	5652	60	5580
davon solche, welche Spiritus zu 73 Gewichtsp. (1887/88 80 %) u. mehr zuziehen	11	3857	10	3811	11	3797
welche Branntwein unter 73 Gewichtsprozenten (1887/88 80%) bereiten	61	1851	60	1841	49	1783
davon mit kontinuierlichem Betrieb	15	1569	14	1580	14	1614
mit Blase- und Dampfapparat	53	3689	52	3651	45	3577
ohne Dampfapparat	4	470	4	421	1	389
nicht zur Beendigung der Branntweinbereitung in einer Destillation	25812	85191	25694	84661	25343	83381
davon mit Maisch- oder Vorwärmer	77	2726	68	2626	72	2530
ohne Maisch- oder Vorwärmer	25735	82465	25626	82035	25271	81051
davon verwenden dieselbe Blase für die 1. und 2. Destillation	25730	82765	25609	82221	25263	81156
rektifizieren mit einer besondern Blase	82	2426	85	2440	80	2425
Sammelgefäße waren aufgestellt in Brennereien	16	3679	15	3912	15	4015
Messapparate waren aufgestellt in Brennereien	5	666	4	754	6	880
Destillationsanstalten gab es	25884	29917	270	4588	329	4543
davon in Apotheken	2	1425	163	1608	190	1569

Als Stoffe wurden im Laufe dieser Betriebsjahre verarbeitet:

	1887/88		1888/89		1889/90	
	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
Kartoffeln	25 782	20 094 163	19 238	16 989 514	66 384	20 835 152
Getreide	106 190	3 048 075	123 299	3 280 195	114 871	3 308 325
andere mehligte Stoffe	919	1 728	5 741	14 714	5 209 <sup>1)</sup>	7 905 <sup>2)</sup>
Melasse	1 065	276 496	—	253 000	585	279 812
Rüben	—	705	—	1 870	—	585
Rübensaft	—	—	—	—	—	—
	hl	hl	hl	hl	hl	hl
Weintreber	50 373	346 241	68 722	441 567	17 330	236 221
Kernobst	3 145	28 592	53 776	236 476	3 419	28 765
Beerenfrüchte	2 003	9 378	3 479	18 752	1 605	7 993
Brauerabfälle	9 550	159 166	11 757	156 261	11 727	137 569
Hefenbrühe	63 781	139 920	56 899	122 973	37 509	95 108
gepreßte Weinhefe	3 370	9 855	3 681	9 465	4 379	10 774
Burzeln	120	1 387	—	1 238	4	1 247
Traubenwein	—	3 848	77	3 833	164	7 981
Obstwein	—	88	10	5 670	15	246
flüssige Weinhefe	4 109	24 985	4 755	26 582	3 719	23 876
Steinobst	24 582	83 897	89 520	820 614	39 595	128 789
Sonstige Stoffe	332	6 295	2 601	11 766	1 328	5 984 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Tobinamburen, <sup>2)</sup> darunter 146 000 kg Kartoffelreißel, bei der Stärkefabrikation ausgeschieden, <sup>3)</sup> außerdem noch 12 600 kg.

Zu gewerblichen und anderen Zwecken wurde Branntwein steuerfrei abgegeben:

	1887/88		1888/89		1889/90	
	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
	hl	hl	hl	hl	hl	hl
überhaupt	20 959	387 568	22 277	431 294	25 541	531 375
bavon war denaturirt mit dem allgemeinen Mittel	5 367	137 933	6 917	176 315	7 173	245 285
5 % Holzgeist	2 545	31 148	11	12 949	27	13 825
1/2 % Pyritbasen	75	1 224	19	2 192	—	1 017
Gistig und Wasser bezw. Wein,						
Bier, Selenwasser	6 357	132 358	6 712	134 208	6 704	145 682
Terpentinöl	1 770	27 893	2 239	31 095	2 537	33 662
Zuckeröl	57	29 886	245	36 390	57	38 858
Schwefeläther	1 247	2 875	—	2 398	—	2 742
Schellacklösung	2 036	2 060	947	1 252	567	957
sonstigen Stoffen	223	705	2 815	3 254	3 427	3 986
im Ganzen denaturirt	19 677	366 102	19 005	400 053	20 492	486 014
nicht denaturirt	1 282	21 466	3 272	31 241	5 049	45 361
bavon zu						
wissenschaftlichen Zwecken	63	678	75	1 019	99	1 052
Heilzwecken	427	11 366	382	15 430	439	13 558
Seifen- und Parfümerie-						
fabrikation	185	6 820	251	6 799	308	8 704
sonstigen Zwecken	607	2 602	2 564	7 993	4 203	22 047

Die Ein- und Ausfuhr von Branntwein hat während des Betriebsjahres 1889/90 für das Gesamt-Steuergebiet gegen das Vorjahr eine bedeutende Zunahme erfahren. Die erstere betrug 42 368 Doppelzentner gegen 29 953 im Jahre 1888/89, 15 548 im Jahre 1887/88, 81 041 im Jahre 1886/87 und 41 470 im Jahre 1885/86; die letztere 468 732 gegen 235 655 bezw. 455 942, 642 368 und 863 215 Doppelzentner.

Aus den obigen Angaben erhellt, daß nachdem im Betriebsjahr 1888/89 in Baden eine Vermehrung der Brennereien von 14 272 auf 19 509 eingetreten war, im Jahre 1889/90 dieselben der Zahl nach noch unter den Stand des Betriebsjahres 1887/88 gefallen sind. Weniger erheblich als in Baden, aber immerhin noch bedeutend, war die Abnahme der Betriebe im gesammten Steuergebiete, wo dieselbe immer noch diejenigen des ersten Betriebsjahres an Zahl überstiegen. Diese Abnahme trifft namentlich die kleinen und mittleren Brennereien, während die großen Betriebe sich vermehrt haben. Ungeachtet der Abnahme der Gesamtzahl der Betriebe hat daher die erzeugte Alkoholmenge und damit der Steuerertrag im Gesamtgebiete zugenommen, in Baden jedoch in Folge der großen Zahl der unthätigen Betriebe um ein Geringes abgenommen, obgleich auch hier die durchschnittliche Produktion der im Betriebe gewesenen Brennereien eine ganz bedeutend höhere war. Auch in den weiteren Einzelheiten der Produktion zeigen sich mannigfache Verschiebungen. Auf diese Erscheinungen näher einzugehen, darf um so mehr unterlassen werden, als es fraglich ist, ob und in wie weit es sich dabei um einmalige oder andauernde Veränderungen handelt. Hierüber läßt sich zur Zeit ein Urtheil nicht fällen; es wird dafür der tatsächliche weitere Gang des Brennereigewerbes abzuwarten sein.

## 2. Der Tabakbau Badens im Jahr 1890.

(Vergl. Band VII Jahrgang 1890 Nr. 6 Seite 88 f.)

Die in den Jahren 1888 und 1889 erzielten hohen Tabakpreise haben im Großherzogthum im Jahre 1890 eine erhebliche Ausdehnung des Tabakbaues herbeigeführt; die Zahl der Tabakpflanzler ist von 35 501 im Jahr 1889 auf 42 509, die Zahl der angebauten Grundstücke von 57 831 auf 72 147, die angebaute Gesamtfläche von 6 403 ha auf 7 871 ha gestiegen.

In den letztverfloffenen zehn Jahren bauten im jährlichen Durchschnitt 38 848 Pflanzler 64 015 Grundstücke mit einer Fläche von 7 331 ha an; das Jahr 1890 stand somit im Allgemeinen bedeutend über dem Durchschnitt. In demselben kamen auf 1 Tabakpflanzler 1,70 Grundstücke und 18,5 ar, während im Jahr 1889 der Pflanzler durchschnittlich 1,63 Grundstücke und 18,0 ar, in den Jahren 1881/90 durchschnittlich 1,65 Grundstücke und 18,0 ar bebaute. Nur in letzterem Verhältniß erreichte das Jahr 1890 nicht den Durchschnitt.

Die Ergiebigkeit des Tabaks war im Jahr 1890 mit 21,0 Doppelzentner vom ha eine beträchtliche. Sie steht zwar gegen den hohen Ertrag des Vorjahres von 23,0 Doppelzentner zurück,

\*) Kampfer.

übertrifft aber den Durchschnitt von 1881/90 (19,8). In Folge der großen Anbaufläche (der drittgrößten des letzten Jahrzehnts) war der Erndtertrag (164 973) nicht nur erheblich größer als der Durchschnitt der Jahre 1881/90 (144 975), sondern namentlich auch als der des an Ertragsfähigkeit voranstehenden Jahres 1889 (147 009). Etwas weniger günstig gestalteten sich die Preise. Für den Doppelzentner wurde (einschl. der Steuern) durchschnittlich 80,80 M. bezahlt, gegen 89,77 M. im vorhergehenden Jahre und 79,55 M. im Durchschnitt in den Jahren 1881/90. Der gesammte Gelderlös von 13 330 016 M. übertraf denjenigen von 1889 von 13 197 195 M. und erheblich den zehnjährigen Durchschnitt von 11 547 964 M.; nur das Jahr 1881 ergab einen höheren Geldertrag, während die Jahre 1882/88 in dieser Hinsicht weit zurückstehen. Nach Abzug der erhobenen Steuer mit 5 912 934 M. bleibt ein Reinerlös von 7 417 082 M., auf den ha 942,3 M., während derselbe im Jahre 1889 auf den ha 1238,5 M., im Durchschnitt 1881/90 899,1 M. beträgt. Durch den Rückgang des relativen Gewinns gegen das Vorjahr dürfte sich erklären, daß im Jahre 1891 die Tabakfläche eine Abnahme zeigt; nach vorläufiger Angabe umfaßt sie nämlich nur 7 554 ha oder 317 ha weniger als 1890.

Die nachstehende Uebersicht a stellt die Entwicklung des Tabakbaues in dem Jahrzehnt 1881/90 dar.

a. Der Tabakbau in den Jahren 1881 bis 1890.

Erndte-jahr	Tabak-pflanzer	Mit Tabak bepflanzte Grundstücke	Anbau-fläche ha	Ertrag		Mittlere Preis von 100 kg M.	Rohes Geldtr. vom ha M.	Gesamter Preis einschl. Steuer M.	Den Pflanzern zur Last gesetzte Steuer M.
				im Ganzen	vom ha durchschn. 100 kg				
1881	44 530	74 831	8 459	195 436	23,1	72,62	16 78	14 192 533	4 631 221
1882	36 886	59 654	7 005	116 694	16,6	84,76	1 407	9 882 606	4 191 177
1883	41 448	68 581	7 788	149 772	19,2	83,98	1 612	12 579 402	5 366 666
1884	39 868	65 000	7 633	173 100	22,7	72,28	1 641	12 511 956	6 196 319
1885	34 591	55 815	6 720	128 241	19,1	77,30	1 476	9 913 647	4 595 261
1886	36 493	59 336	6 898	133 456	19,3	83,25	1 610	11 107 138	4 767 234
1887	41 400	68 696	7 894	152 774	19,4	71,57	1 385	10 934 623	5 464 780
1888	35 249	58 254	6 643	88 294	13,3	88,69	1 179	7 830 524	3 177 116
1889	35 501	57 831	6 403	147 009	23,0	89,77	1 694	13 197 195	5 266 697
1890	42 509	72 147	7 871	164 973	21,0	80,80	2 060	13 330 016	5 912 934
Durchschn. 1881—90	38 848	64 015	7 331	144 975	19,8	79,55	1 575	11 547 964	4 956 941

Die umstehende Uebersicht b. weist den Anbau und den Ertrag des Jahres 1890 für die einzelnen Obereinehemereibezirke nach; dabei ist auch die Fläche, welche von den einzelnen Tabakbauern bepflanzt wurde, in Betracht gezogen. In letzterer Hinsicht bebauten im Ganzen 596 Pflanzern weniger als 1 ar, 2571 1 bis 5 ar, 11 516 5 bis 10 ar, 19 469 10 bis 25 ar, 8036 25 ar bis 1 ha, endlich 321 mehr als 1 ha.

Die Zunahme des Anbaues war eine allgemeine und trifft mit Ausnahme von Bonndorf, Waldshut, Triberg und Wolfach alle Bezirke.

Die folgende Uebersicht c. veranschaulicht die Gestaltung der Besteuerung des badischen Tabakbaues in den Jahren der gegenwärtigen Steuer.

c. Besteuerung des Tabaks in den Jahren 1881 bis 1890.

Erndte-jahr	Tabak-pflanzer	Gewichtsteuer.				Flächensteuer.				zur Last gesetzte Steuer im Ganzen M.	
		Fläche ha	geernteter Tabak 100 kg	den Pflanzern zur Last gesetzte Steuer M.	davon von nicht zur Berücksichtigung gestelltem Tabak M.	Tabak-pflanzer	Fläche ha	geernteter Tabak 100 kg	angeforderte Steuer M.		davon nachgelassen M.
1881	40 793	8 202	189 934	4 554 173	1 777	3 737	257	5 502	77 048	4 962	4 631 221
1882	35 168	6 924	115 505	4 154 946	5 938	1 718	81	1 189	36 231	2 772	4 191 177
1883	39 292	7 661	147 533	5 309 592	1 183	2 156	127	2 239	57 074	4 649	5 366 666
1884	37 841	7 522	170 771	6 146 261	600	2 027	111	2 329	50 058	2 263	6 196 319
1885	32 658	6 617	126 382	4 548 838	1 093	1 933	103	1 859	46 423	1 741	4 595 261
1886	34 276	6 768	130 832	4 708 575	3 858	2 217	130	2 624	58 659	1 677	4 767 234
1887	38 962	7 732	149 777	5 391 930	1 000	2 438	162	2 997	72 850	4 256	5 464 780
1888	33 882	6 569	87 328	3 143 776	3 624	1 367	74	966	33 340	4 582	3 177 116
1889	34 231	6 331	145 402	5 234 450	184	1 270	72	1 607	32 247	2 826	5 266 697
1890	40 551	7 738	162 583	5 852 953	917	1 958	133	2 390	59 981	2 773	5 912 934
Durchschn. 1881—90	36 766	7 206	142 605	4 904 550	2 623	2 082	125	2 370	52 391	3 250	4 956 941



Die Steuer von 100 kg fermentirtem Tabak betrug im Jahre 1880 40 M., 1881 60 M., seither 90 M.; für die Besteuerung gelten 4 kg fermentirter und 5 kg dachreifer Tabak gleich. Die Flächensteuer (von Grundstücken unter 4 ar) beträgt 4,5 Pfennig vom qm.

Da die Steuer in der Regel vom Käufer gezahlt wird und deshalb zum Theil in anderen Zollbezirken bzw. Bundesstaaten als dem der Erzeugung zur Zahlung kommt, so entspricht die in Baden erhobene Steuer keineswegs der in Baden gebauten Tabalmenge. Im Erntejahr 1890 (1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891) sollten nach den Sollregistern und den Niederlageabmeldungen an Gewichtsteuer ohne vorgängige Niederlegung 1 044 286 M., nach Niederlegung 4 354 363 M., davon ab der Betrag der Nachlässe mit 797 M., im Ganzen 5 397 852 M. eintommen, wovon 51 486 M. von Pflanzern entrichtet wurden. Nach den Rechnungsergebnissen kamen an Gewichtsteuer 5 370 453 M., an Flächensteuer 35 781 M. zusammen 5 406 234 M. ein, wogegen 47 968 M. an Ausführvergütungen zurückerstattet wurden, so daß sich 5 358 266 M. Reineinnahme ergab. Die Einnahme der badischen Steuerstellen blieb hiernach hinter dem auf dem badischen Tabak ruhenden d. h. den Pflanzern zur Last gesetzten Steuerbetrag erheblich zurück.

Au Eingangszoll kam bei badischen Zollstellen 3 640 745 M. ein; dieselben zahlten 19 959 M. Ausführvergütung, so daß sie eine Reineinnahme an Zoll von 3 620 786 M. hatten. Zoll und Steuer ertrugen (nach den Rechnungsergebnissen) zusammen rein 8 979 052 M.

Den Antheil Badens an dem gesammten Tabakbau des Deutschen Reiches (bzw. Zollgebiets, da Luxemburg einbegriffen ist) im J. 1890 zeigt die folgende Uebersicht:

	Anbaufläche		Zahl der Pflanzern		Zoll 1 Pflanzern Anbaufläche ar	Ertrag			Preis für 100 kg M.	Gesammte Werth der Ernte M.
	ha	%	Pflanzern	%		in Ganzen 100 kg	o/o	vom ha		
Baden	7 871	39,13	42 509	23,59	18,49	164 973	38,93	20,96	80,80	13 330 016
Preußen	5 127	25,49	99 335	55,12	5,16	108 597	25,63	21,18	74,96	8 140 851
Bayern	3 970	19,74	15 603	8,66	25,44	78 153	18,45	19,68	68,07	5 319 668
Sachsen	1 722	8,56	14 559	8,08	11,83	44 653	10,56	25,94	68,71	3 067 682
Württemberg	665	3,31	2 266	1,25	29,35	10 976	2,59	16,51	87,04	955 312
andere Staaten	362	1,80	4 007	2,22	9,04	8 194	1,93	22,63	83,09	680 789
übrige Staaten	397	1,97	1 921	1,08	20,67	8 179	1,93	20,60	76,14	622 732
Deutsches Reich	20 114	100,00	180 200	100,00	11,16	423 725	100,00	21,07	75,89	32 117 050

### 3. Die Einkommensteuer nach den Veranlagungen für 1886 und 1891.

Seit dem 1. Januar 1886 wird im Großherzogthum Baden auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1884 eine allgemeine Einkommensteuer erhoben. Dieselbe wird nach dem Steueranschlag und dem jeweils durch das Finanzgesetz bestimmten Steuerfuß berechnet.

Die Steueranschlätze der einzelnen steuerbaren Einkommen werden derart gebildet, daß der Jahresbetrag derselben, sofern er nicht auf eine durch 100, bei höheren Einkommen durch 500 oder 1000 theilbare Zahl lautet, auf die nächstniedrige, in dieser Weise theilbare Zahl abgerundet wird. Einkommen unter 500 M. sind steuerfrei. Für die höheren, steuerpflichtigen und abgerundeten Einkommen beträgt der Steueranschlag:

#### 1. für Einkommen bis zu 1000 M.:

Einkommen	Steueranschlag
500 M.	100 M.
600 "	125 "
700 "	150 "
800 "	175 "
900 "	200 "
1000 "	250 "

#### 2. für Einkommen bis zu 10 000 M.:

für die ersten 1000 M.	250 M.
für die zweiten 1000 M.	50 M. von je 100 M.
für die dritten 1000 M.	75 M. von je 100 M.
für alle weiteren Theilbeträge von 100 M. je 100 M.	

A. Die Ergebnisse nach der Höhe der einzelnen steuerbaren Einkommen.

Steuerbares Einkommen	Steuersatz	Zahl der Steuerpflichtigen	1886		1891		Zunahme von 1886 bis 1891	
			abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuersatz	abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuersatz	abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuersatz
500 bis 900	100 bis 200	202084	63,7	14,9	61,9	13,9	18398300	14,4
1000 " 1400	250 " 450	53703	15,9	9,8	18,2	9,8	1214322	22,0
1500 " 2000	500 " 1250	42144	13,3	18,0	13,6	17,4	750317,8	17,9
3000 " 3900	1500 " 8400	17103	5,4	29,7	5,6	28,1	254214,9	15,7
10000 " 14500	9000 " 13500	1154	0,4	6,9	0,3	6,5	17915,3	16,9
15000 " 28500	14000 " 28000	756	0,2	7,9	0,3	7,6	14318,9	18,0
30000 u. mehr	30000 u. mehr	302	0,1	12,8	0,1	16,7	14949,3	60,8
Summe:		317196	100,0	100,0	100,0	100,0	4516514,2	19,4

\*) Diese Zahlen stellen die Summen der steuerbaren, nach unten abgerundeten Einkommen dar, während in den folgenden Uebersichten die abgerundeten Einkommen in Grunde liegen und in denselben die Einkommenssummen entsprechend höher (414 442 117 M. bezw. 493 501 385 M. bezw. 79 059 268 M.)

3. für Einkommen von 10000 bis 30000 M.: 9000 M. für die ersten 10000 M. und 300 M. für je weitere volle 500 M.

4. für Einkommen von 30000 M. für die ersten 30000 M. des Einkommens in 30000 M. für je weitere volle 1000 M.

Der Steuerfuß hat bisher 2 M. 50 P. jährlich von 100 M. Steueranschlag betragen. Mit Abschluß des Jahres 1890 waren die ersten 5 Jahre der Wirksamkeit des Einkommensteuergesetzes umflossen.

Das Gesamtvoll an Einkommensteuer berechnete sich in diesen Jahren

für 1886 auf	4 502 408 M.
" 1887 "	4 630 468 "
" 1888 "	4 830 626 "
" 1889 "	5 031 707 "
" 1890 "	5 305 633 "
" 1891 "	5 526 965 "

In den tabellarischen Uebersichten A. bis C. sind die hauptsächlichsten allgemeinen Ergebnisse der Steuerveranlagungen für das erste und das letzte jener Jahre unter besonderer Hervorhebung der von der ersten zur zweiten vorgekommenen Veränderungen dargestellt und zwar in der nebenstehenden Uebersicht A. nach Steuerstufen oder nach Höhellassen der einzelnen abgerundeten steuerbaren Einkommen, sodann in den folgenden Uebersichten B. und C. nach den Einnahmequellen und mit der Unterscheidung von Stadt und Land bezw. der Städte mit mehr als 4000 und 10000 Einwohnern und den übrigen Gemeinden.

Zur Steuer wird nur das reine Einkommen d. h. das Brutto-Einkommen nach Abzug der Schulzinsen herangezogen. Das Brutto-Einkommen aller Steuerpflichtigen belief sich im Jahre 1886 auf 448 114 827 M., im Jahre 1891 auf 532 671 473 M., die Schulzinsen auf 33 672 710 bezw. 39 170 088 M., wornach das gesammte steuerbare oder reine Einkommen der Steuerpflichtigen oder das reine Gesamteinkommen der Bewohner des Landes unter Auschluss der weniger als 500 M. betragenden und der gesetzlich befreiten höheren Einkommen im Jahre 1886 414 442 117 M., im Jahre 1891 493 501 385 M. betrug. Es vermehrte sich hiernach das Bruttoeinkommen von 1886 auf 1891 um 84 556 646 M. oder 18,9 %, die Schulzinsen um 5 497 378 M. oder 16,3 % und das reine Einkommen der Steuerpflichtigen um 79 059 268 M. oder 19,1 %. Die Schulzinsen nahmen also weniger zu als die Einkommen; während sie 1886 7,52 des Bruttoeinkommens betragen, erreichten sie 1891

nur 7,35 % desselben. Das abgerundete steuerbare Gesamteinkommen, d. h. das Einkommen der Steuerpflichtigen in der zur Steueranschlagung gelangenden Höhe oder nach den zur Bildung der steuerbaren Einkommensbeträge eintretenden Abzüge belief sich auf 403 294 900 M. im Jahre 1886 und auf 481 546 500 M. im Jahre 1891; es war also um 11 147 217 M. bezw. 11 954 885 M. oder 2,45 bezw. 2,42 % geringer als das wirkliche Einkommen. Die Vermehrung betrug 78 251 600 oder 19,4 %. In der Uebersicht B. erscheinen die wirklichen, in der Uebersicht A. die besteuerten Einkommensbeträge (Reineinkommen).

Der gesammte Steueranschlag oder die Summe der der Steuerberechnung unmittelbar zu Grunde liegenden Beträge steht hinter dem Gesamteinkommen bei dem Uebersiegen der kleineren Einkommen erheblich zurück. Derselbe betrug 1886 180 206 200 M., 1891 221 078 650 M.,

B. Die Ergebnisse für Gemeindefklassen (Stadt und Land) und nach den Einkommensquellen.

	Brutto-Einkommen					Schulzinsen	Reineinkommen	Steueranschlag
	aus Grundstücken, Gebäuden, Länd- und Forstwirtschaft	aus Gewerbebetriebe	aus sonstigen Erwerb	aus Kapitalen u. Renten	im Ganzen			
<b>1886:</b>								
Städte mit über 10000 Einw.	20347062	49664641	57355924	27334717	154602344	12110074	142492270	83746175
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	3493320	9201353	9681149	2730132	25105954	1519849	23586105	11311075
Uebrige Gemeinden	141643109	57490275	54512442	14769703	268406529	20042787	248363742	85148950
Großherzogthum	165483491	16356269	121549515	44725552	48114827	33672710	414442117	180206260
<b>1891:</b>								
Städte mit über 10000 Einw.	25285782	64134317	74854637	33971131	198245867	16122201	182123666	109033850
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	4001554	10872013	12678139	2983081	30334787	1530227	28804560	14162975
Uebrige Gemeinden	152218173	62349388	72276515	17246143	304090819	21517660	282573159	97881825
Großherzogthum	181505509	137156318	159809291	54200355	532671473	39170088	493501385	221078650
<b>Zunahme von 1886 auf 1891</b>								
Städte mit über 10000 Einw.	4938720	14469676	17498718	6736414	43643523	4012127	30631396	25287675
um %	24,3	29,1	30,5	24,3	28,2	33,1	27,8	30,2
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	508234	1470660	2996990	252949	5228833	10378	5218455	2851900
um %	14,5	16,0	31,0	9,3	20,8	0,7	22,1	25,2
Uebrige Gemeinden	10575064	4859713	17764073	2485440	35684290	1474873	34209417	12732875
um %	7,4	8,5	32,6	16,8	13,3	7,4	13,8	15,0
Großherzogthum	16022018	20800049	38259776	9474803	84556646	5497378	79059268	40872450
um %	9,7	17,9	31,5	21,2	18,9	16,3	19,1	22,7

Relative Verhältnisse.

	Prozentualer Antheil der Gemeindefklassen.								
	1886	aus Grundstücken, Gebäuden, Länd- und Forstwirtschaft	aus Gewerbebetriebe	aus sonstigen Erwerb	aus Kapitalen u. Renten	im Ganzen	Schulzinsen	Reineinkommen	Steueranschlag
<b>1886:</b>									
Städte mit über 10000 Einw.	12,3	42,7	47,2	60,9	34,5	33,0	34,4	46,5	
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	2,1	7,9	8,0	6,1	5,6	4,5	5,7	6,3	
Uebrige Gemeinden	85,6	49,4	44,8	33,0	59,9	62,5	59,9	47,2	
<b>1891:</b>									
Städte mit über 10000 Einw.	13,9	46,8	46,9	62,7	37,2	41,2	36,9	49,3	
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	2,2	7,8	7,9	5,5	5,7	3,9	5,8	6,4	
Uebrige Gemeinden	83,9	45,4	45,2	31,8	57,1	54,9	57,3	44,3	
<b>Verschiebung der prozentualen Antheile von 1886 auf 1891:</b>									
Städte mit über 10000 Einw.	+1,6	+4,1	-0,3	+1,8	+2,7	+8,2	+2,5	+2,8	
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	+0,1	-0,1	-0,1	-0,6	+0,1	-0,6	+0,1	+0,1	
Uebrige Gemeinden	-1,7	-4,0	+0,4	-1,2	-2,8	-7,6	-2,6	-2,9	

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

Noch: Relative Verhältnisse.

b. Vertheilung nach Einkommensquellen und Kopfanteilen.

	Einwohnerzahl	Von 100 M. Brutto-Einkommen fließen				Es kommt auf 100 M.		Auf 1 Einwohner kommt		
		aus Grundstücken, Gärten, Ländern und Forstwirtschaft	aus Gewerbebetrieben	aus sonstigen Erwerb	aus Kapitalien und Renten	Brutto-Einkommen: Schulzinser	Rein-Einkommen: Steueranschlag	Brutto-Einkommen	Rein-Einkommen	Steueranschlag
		%	%	%	%	M.	M.	M.	M.	M.
<b>1886:</b>										
Städte mit über 10000 Einw.	282232	13,2	32,1	37,1	17,6	7,8	58,8	547,8	504,9	296,7
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	71119	13,2	36,6	38,6	10,9	6,1	48,0	353,0	331,6	159,9
Uebrigte Gemeinden	1247904	52,8	21,4	20,3	5,5	7,5	34,3	215,1	199,0	68,2
Großherzogthum	1601255	36,9	26,0	27,1	10,0	7,5	43,5	279,9	258,9	112,5
<b>1891:</b>										
Städte mit über 10000 Einw.	324674	12,8	32,4	37,8	17,0	8,1	59,9	610,6	560,9	335,8
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	76732	13,2	35,2	41,8	9,8	5,1	49,0	395,3	375,4	184,6
Uebrigte Gemeinden	1256461	50,1	20,5	23,8	5,6	7,1	34,6	242,0	224,9	77,9
Großherzogthum	1657867	34,1	25,7	30,0	10,2	7,4	45,8	321,3	297,7	133,4
<b>Verschiebung der procentalen Anttheile von 1886 auf 1891:</b>										
Städte mit über 10000 Einw.	+42442	-0,4	+0,3	+0,7	-0,6	+0,3	+1,1	+62,8	+56,0	+39,1
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	+5618	-0,7	-1,4	+3,2	+1,1	-1,1	+1,0	+42,8	+43,8	+25,6
Uebrigte Gemeinden	+8557	+2,7	-0,9	+3,5	+0,1	+0,4	+0,3	+26,9	+25,9	+9,7
Großherzogthum	+56612	-2,8	-0,3	+2,9	+0,2	+0,1	+2,3	+41,4	+38,8	+20,9

in letzterem Jahre 40 872 450 M. oder 22,7 % mehr; 1886 43,5 %, 1891 45,8 % des steuerbaren Gesamteinkommens.

Die Zahl der steuerbaren Einkommen oder der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahre 1886 auf 317 196, im Jahre 1891 auf 362 361. Es wurden somit in letzterem Jahre 45 165 oder 14,2 % Personen mehr zur Steuer herangezogen als im ersteren. Während damals auf 100 Einwohner 19,3 Steuerpflichtige kamen, waren lehthin 21,9 % der Einwohner im Besitz steuerbaren Einkommens.

Die große Menge der Steuerpflichtigen gehört den niederen Stufen der Einschätzung an, während die oberen Steuerstufen absolut und relativ nur schwach besetzt sind. 1886 gab es 202034 Einkommen der untersten Stufe von 500 bis 1000 M., 1891 224 540, wogegen nur 756 bezw. 899 Einkommen von 15 000 bis 30 000 M. und 302 bezw. 451 von 30 000 M. und darüber vorhanden waren.

Die näheren Zahlen der Vertheilung der Pflichtigen und der Einkommenbeträge auf die einzelnen Steuerstufen wollen der Uebersicht A. entnommen werden. Dieselbe läßt erkennen, wie die Zahl der Pflichtigen im Jahre 1886 und im Jahre 1891 mit der Größe des einzelnen Einkommens stetig abnimmt, während das Gesamteinkommen der Steuerklassen mit der Größe des Einzeleinkommens wohl im Allgemeinen, aber nicht durchweg von Klasse zu Klasse abnimmt, der Gesamtsteueranschlag dagegen überhaupt eine allgemeine Neigung zur Abnahme nicht zeigt, sondern von Stufe zu Stufe unregelmäßig sich bewegt. Es sei nur in dieser Hinsicht hervorgehoben, daß die unterste Stufe fast  $\frac{2}{3}$  aller Pflichtigen, nicht ganz  $\frac{1}{3}$  alles Einkommens, aber kaum  $\frac{1}{7}$  oder  $\frac{1}{8}$  des Anschlags liefert, daß dagegen die oberste Klasse nicht oder kaum  $\frac{1}{1000}$  der Pflichtigen, aber schon  $\frac{1}{18}$  bis  $\frac{1}{13}$  des Einkommens und  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{6}$  des Steueranschlags in sich schließt. Im Jahre 1891 war die letztere höher als die erstere veranschlagt und zahlen somit die 451 Pflichtigen der obersten Stufe mehr Steuer als die 224 540 der untersten Stufe.

Der Tabelle A. ist ferner zu entnehmen, wie von 1886 auf 1891 die Zunahme der Steuerpflichtigen, der Einkommen- und der Anschlagsummen in den höheren Steuerklassen verhältnismäßig stärker ist als in den niederen. Es sind demnach die höheren Stufen an den Gesamtzunahmen

des Einkommens und Anschlags bezw. Steuerertrags stärker beteiligt als die niederen Stufen. Damit erklärt sich denn auch die oben erwähnte Erscheinung, daß das Gesamteinkommen sich stärker vermehrt hat als die Zahl der einzelnen pflichtigen Einkommen bezw. Personen und der Gesamtanschlag stärker als das Gesamteinkommen und die Zahl der Pflichtigen.

Das Brutto-Einkommen ist in der Tabelle B. nach seiner Vertheilung auf die hauptsächlichsten Einkommensquellen dargestellt. Darnach war der Grund- und Häuserbesitz und die Land- und Forstwirtschaft selbstständiger Unternehmer daran im Jahre 1886 mit 165 483 491 *M.* oder 36,9 %, im Jahre 1891 mit 181 505 509 *M.* oder 34,1 % beteiligt, der Gewerbebetrieb (selbstständige gewerbliche und kaufmännische Unternehmer) mit bezw. 116 356 269 und 137 156 318 *M.* oder 26,0 und 25,7 %, der sonstige Erwerb — durch Arbeit und Dienstleistung außer dem selbstständigen Betriebe von Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Handel — mit bezw. 121 549 515 und 159 809 291 *M.* oder 27,1 und 30,0 % beteiligt, während auf Kapitalien- und Rentenertrag nur bezw. 44 725 552 und 54 200 355 *M.* oder 10,0 und 10,2 % kamen.

Das Einkommen aus Liegenschaften und deren selbstständiger Benützung macht hiernach ein starkes, dasjenige aus dem „sonstigen“ Erwerb ein schwaches Drittel, der Gewerbe- und Handelsbetrieb etwa ein Viertel, der Kapitalbesitz und Rentenbezug ein Zehntel des gesammten Einkommens aus. Dieses Verhältnis ist von 1886 auf 1891 ungeachtet der ungleichmäßigen Zunahme der hier fraglichen Einkommenarten nicht wesentlich verschoben. Während das gesammte Brutto-Einkommen von 1886 auf 1891 um 18,9 % angewachsen ist, stieg dasjenige aus Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft um 9,7 %, dasjenige aus Gewerbebetrieb um 17,9, aus Kapitalien und Renten um 21,1, aus sonstigem Erwerb um 31,5 %. Die Zunahme des Gesamteinkommens um 84 556 646 *M.* oder 18,9 % erscheint als eine sehr große und dürfte zu einem gewissen Theile wohl eine nur scheinbare sein, bezw. auf einer mit der Zeit eintretenden richtigeren und vollständigeren Ergreifung der steuerbaren Einkommen beruhen. Dieser Vorgang dürfte aber bei den vier Einkommenarten ziemlich gleichmäßig wirken und die Ursachen der ungleichen Zunahme der Einkommenarten nicht berühren. Diese Ursachen bestimmter und vollständiger zu erkennen, darf wohl weiteren Erfahrungen vorbehalten bleiben; immerhin läßt sich im Allgemeinen annehmen, daß die Land- und Forstwirtschaft am wenigsten zu einer raschen Erhöhung des Einkommens geneigt ist, weil sie einer räumlichen Ausdehnung kaum, einer intensiven Hebung nur langsam zugänglich ist, während bei den sonstigen Erwerbsarten sich die Betriebe leichter vermehren, vergrößern und verbessern lassen. Hierzu kommt für die gegenwärtige Vergleichung, daß die Jahre 1888 bis 1890, deren Ergebnisse den Einschätzungen für 1891 zu Grunde liegen, für die Landwirtschaft, insbesondere den Rebbau bei geringeren Erträgen, aber höheren Preisen im Ganzen ungünstiger waren, als die für die Einschätzung von 1886 maßgebenden Jahre von 1883 bis 1885, und hiermit eine geringere Zunahme des liegenschaftlichen Einkommens zum Theil wenigstens sich erklärt, daß dagegen die besonders starke Zunahme des Einkommens aus „sonstigem“ Erwerb großentheils auf die Erhöhung der landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Arbeitslöhne und Dienstvergütungen, einschl. der Beamtengehälter zurückzuführen ist.

Auf dem gesammten Brutto-Einkommen ruhte, wie bereits oben erwähnt, in den Jahren 1886 und 1890 eine Last von Schuldzinsen im Betrage von 33 672 710 bezw. 39 170 088 *M.*; damit wurde dasselbe um 7,51 bezw. 7,35 % vermindert. Während es sich um 18,9 % vermehrte, stieg die Zinsenlast in geringerem Maße, um nur 16,3 %.

Setzt man das Einkommen in Beziehung zu der Bevölkerungszahl, so ergibt sich, daß auf 1 Einwohner entfiel:

	Brutto- Einkommen	Schuld- zinsen	Steuerbares oder reines Einkommen	abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuer- anschlag
1886 . . . .	<i>M.</i> 279,9	<i>M.</i> 21,0	<i>M.</i> 258,9	<i>M.</i> 251,9	<i>M.</i> 112,5
1891 . . . .	321,3	23,6	297,7	290,5	133,4
mehr im Jahre 1891 .	41,4	2,6	38,8	38,6	20,9

Hierzu ist festzuhalten, daß es sich nur um das für die Einkommensteuer herangezogene Einkommen handelt. Die dabei ausgeschlossenen Einzeleinkommen von weniger als 500 *M.* bilden in ihrer Gesamtheit eine bedeutende Summe, deren genauere Schätzung nicht wohl thunlich ist, welche aber in Anbetracht, daß die Zahl der Selbstständigen und Gehilfen im Beruf, einschließlich der Dienstboten, gegen 800 000 beträgt und von diesen durch die Einkommensteuer nur wenig über

300 000 erfaßt werden, 100 Millionen Mark nicht unerheblich übersteigen wird. Es dürfte danach in rohem Anschlage das durchschnittliche Einkommen des Einwohners um etwa ein Viertel höher als zuvor berechnet oder z. B. für 1890 auf etwa 370 *M.* Reineinkommen anzunehmen sein.

Sehr verschieden gestalten sich die Einkommenverhältnisse in Stadt und Land bezw. in den größeren städtischen und den übrigen, weit überwiegend ländlichen Gemeinden, wie den Tabellen B. und C. im Näheren zu entnehmen. Es sind dort die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und diejenigen mit 4000 bis 10 000 Einwohnern getrennt behandelt und zeigt sich namentlich in der Uebersicht C., daß die letzteren im Wesentlichen den ersteren sich anschließen. Auch unter den kleineren Städten haben manche noch durchaus städtischen Charakter; immerhin ist die Grenze schwer zu ziehen und wird ungeachtet des Einbezugs derselben in die dritte Gruppe von Gemeinden der Ausdruck der Einkommenverhältnisse für die letztere annähernd als derjenige für die Gemeinden ländlichen Charakters gelten können.

Faßt man die beiden Gruppen von Städten zusammen, so ergibt sich für einige der hauptsächlichsten Verhältnisse folgende Gegenüberstellung von Stadt und Land:

	Brutto- Einkommen <i>M.</i>	Schuld- zinsen <i>M.</i>	Reines Einkommen <i>M.</i>	Steuer- anschlag <i>M.</i>
1886 Städte . . . . .	179 708 298	13 629 923	166 078 375	95 057 250
übrige Gemeinden . . . . .	268 406 529	20 042 787	248 363 742	85 148 950
1891 Städte . . . . .	228 580 654	17 652 428	210 928 226	123 196 825
übrige Gemeinden . . . . .	304 090 819	21 517 660	282 573 159	97 831 825
Zunahme Städte . . . . .	48 872 356	4 022 505	44 849 851	28 139 575
in % . . . . .	27,2	29,5	27,0	29,6
übrige Gemeinden . . . . .	35 684 290	1 474 873	34 209 417	12 732 875
in % . . . . .	13,3	7,4	13,8	15,0

Die Städte sind hiernach an dem Gesamteinkommen noch viel weniger betheiligt als das übrige Land, an dem Steueranschlag und folgeweise an der Einkommensteuer aber 1886 ebenso stark, im Jahre 1891 sogar erheblich stärker. Die größere Betheiligung der Städte am Steueranschlag als am Einkommen läßt darauf schließen, daß die Einzeleinkommen in ihnen im allgemeinen höher als auf dem Lande sind.

Zugleich ist auch die Zunahme der Einkommenssumme und auch der Einzeleinkommen dort stärker als hier. Auf dem Lande ist natürlicher Weise das Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaft absolut größer als in den Städten; die letzteren stehen in den drei übrigen Einkommenszweigen voran.

In den Städten kam auf 1 Einwohner im Jahre 1886 475,0 *M.*, im Jahre 1891 525,5 *M.* Reineinkommen, auf dem Lande bezw. 199,6 und 224,9 *M.* Der Steueranschlag betrug auf den Kopf in den zwei Jahren dort 271,0 bezw. 306,9, hier 68,2 bezw. 77,9 *M.*

Die Einkommenverhältnisse in den Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern sind im Vergleich mit den Städten und dem übrigen Lande in der Uebersicht C. dargestellt.

Uebersicht C. (Theilweise)

Jahr	Städte	Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern	übrige Gemeinden
1886	179 708 298	268 406 529	268 406 529
1891	228 580 654	304 090 819	304 090 819

Die Einkommenverhältnisse in den Gemeinden mit 1000 bis 4000 Einwohnern sind im Vergleich mit den Städten und dem übrigen Lande in der Uebersicht D. dargestellt.

